

- 67 - Umwelt-
und
Gartenamt

Kassel, 16.10.2020
Herr Eckhardt/
Herr Ballhausen, ☎ 3079

Hauptamt

Eing.: 12. Nov. 2020

-I- -II- -III- -IV- -V- -VI-
-100- -101- -102- -103-

Bo 13111

- VI -

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Umsetzungsschritte 100% Erneuerbare Energie und Klimaneutralität

Berichterstatter: Mark Bienkowski

Vorlage-Nr. 101.18.1874

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Der Klimakrise entschieden begegnen“ vom 26.8.2020 wird das ambitionierte Ziel formuliert, bis 2030 klimaneutral zu werden. Darin werden Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen und messbaren Reduktion der CO₂-Emissionen führen, eingefordert.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Energiewende Charta Nordhessen“ vom 11.3.2019 sieht die Erreichung einer 100%-EE-Versorgung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität bis 2040 vor.

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Sofortmaßnahmen zur CO₂ Reduktion sind in dem Jahr nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat oder den städtischen Gesellschaften umgesetzt worden?
2. Welche Reduktion von CO₂ Äquivalenz in Tonnen ist erreicht worden?
3. In welchen (Teil)schritten will der Magistrat und die städtischen Gesellschaften die beschlossenen Ziele umsetzen?
4. Wie viele städtische Gebäude müssen jedes Jahr energetisch saniert werden um die beschlossenen Ziele zu erreichen?
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes?
6. Welche Mittel wird der Haushaltsentwurf 2021 für die Sanierung städtischer Gebäude bereitstellen?
7. Wie viele Kilometer im Radhaupttroutennetz müssen jedes Jahr umgebaut werden, um 2030 die Ziele des Radverkehrskonzepts umgesetzt zu haben?

8. Welche Haushaltsmittel werden im Jahr für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen für den Radverkehr benötigt, um das Ziel bis 2030 erreichen zu können?
9. In welchen Schritten wollen die städtischen Werke die Strom- und Wärmeproduktion auf 100% erneuerbare Energie umstellen?“

Antwort:

1. Welche Sofortmaßnahmen zur CO₂ Reduktion sind in dem Jahr nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Magistrat oder den städtischen Gesellschaften umgesetzt worden?

Der Magistrat hat im vergangenen Jahr mit dem gesellschaftlich breit aufgestellten Klimaschutzrat der Stadt Kassel und seinen fachbezogenen Themenwerkstätten ein Organ geschaffen, um den zur Erreichung der Klimaneutralität notwendigen umfangreichen Diskussionsprozess sowohl fachlich als auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begleiten. Der Klimaschutzrat berät den Magistrat hinsichtlich der Ausgestaltung einer strategischen Planung, um die Ziele aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.19 erreichen zu können. Weiterhin hat der Magistrat die Verausgabung der diesjährigen Investivmittel für Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung von insgesamt 950.000 Euro begonnen. Die verfügbaren Mittel werden nach Abschluss der vorlaufenden Planungen derzeit von den Fachämtern abgerufen. Im Rahmen des allgemeinen Verwaltungshandelns wurden darüber hinaus städtische Gebäude energetisch saniert und die Radinfrastruktur ausgebaut.

2. Welche Reduktion von CO₂ Äquivalenz in Tonnen ist erreicht worden?

Zurzeit erfolgt der Aufbau eines CO₂-Monitorings im Rahmen des o.g. Beschlusses. Es ist geplant, zukünftig hieraus Aussagen zu CO₂-Reduktionen treffen zu können.

3. In welchen (Teil)schritten will der Magistrat und die städtischen Gesellschaften die beschlossenen Ziele umsetzen?

Die Strategie zur Zielerreichung wird zusammen mit dem Klimaschutzrat der Stadt Kassel und den angeschlossenen Themenwerkstätten entwickelt. Konkrete Umsetzungsschritte sollen sich aus der Strategie ergeben. Der Klimaschutzrat hat dem Magistrat bereits erste konkrete Klimaschutzmaßnahmen empfohlen, die auf der Website der Stadt Kassel eingesehen werden können (https://www.kassel.de/buerger/umwelt_und_klima/umwelt_und_klimaschutz/klimaschutz/klimaschutzrat.php).

4. Wie viele städtische Gebäude müssen jedes Jahr energetisch saniert werden um die beschlossenen Ziele zu erreichen?

Nur mit der Sanierung städtischer Gebäude lassen sich die Ziele nicht erreichen, da die städtischen Gebäude (Liegenschaften im Eigentum der Stadt Kassel) nur einen geringen Teil aller Gebäude (private, gewerbliche, öffentliche) auf dem Gebiet der Stadt Kassel ausmachen. Nur ca. 2-3 % des gesamten Gebäudebestandes sind im Eigentum der Stadt Kassel.

Die Stadt bewirtschaftet (inkl. Anmietungen, etc.) ca. 240 Liegenschaften, 150 davon befinden sich im Eigentum der Stadt. Auf den Liegenschaften befinden sich ca. 670 Gebäude in der Verwaltung der Stadt (also inkl. Anmietungen), ca. 575 Gebäude befinden sich im Eigentum der Stadt. Zusammen haben sie eine Bruttogeschossfläche (BGF) von insgesamt 700.000 m². Zu beachten ist, dass es sich um Gebäude sehr unterschiedlicher Größe und Funktion handelt.

5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für die energetische Sanierung eines städtischen Gebäudes?

Die Kosten für eine energetische Sanierung (Gebäudehülle und Technik) hängt von vielen Faktoren ab, wie beispielweise Nutzung und Art des Gebäudes, Alter und Bauweise aber vor allem vom Sanierungsziel selbst. Für das Ziel „CO₂-Neutralität“ genügt es theoretisch, auf eine CO₂-neutrale Energiequelle für Beheizung und Energieversorgung umzustellen, ohne das Gebäude selbst wesentlich zu verbessern. Die meisten Fachleute sind sich jedoch einig, dass neben einer regenerativen Energieerzeugung auch der Energieverbrauch deutlich reduziert werden muss, um Klimaziele zu erreichen. Im Detail unterscheiden sich jedoch die Fachmeinungen: Die Bandbreite geht von KfW-Effizienzhäusern verschiedener Klassen über Passivhäuser bis zu Energie-Plus-Häusern, die selbst Energie erzeugen. Beim Neubau ist hier vieles machbar – im Bestand lässt sich nicht alles umsetzen und die Kosten sind je nach Sanierungsziel sehr unterschiedlich. Als grober Daumenwert kann für ein übliches Sanierungsziel (KfW-Effizienzhäuser) gemittelt über alle Gebäudearten ca. 1.000 €/m² BGF inkl. U-Steuer und Nebenkosten für die reine energetische Sanierung veranschlagt werden. Da im Zug einer solchen Sanierung oft auch andere Defizite im und am Gebäude behoben werden, kommen in der Regel weitere Kosten dazu. Im Eigentum der Stadt Kassel stehen Gebäude mit rund 700.000 m² BGF, die zum größeren Teil den heutigen energetischen Anforderungen an einen Neubau nicht entsprechen.

6. Welche Mittel wird der Haushaltsentwurf 2021 für die Sanierung städtischer Gebäude bereitstellen?

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 wurde noch nicht eingebracht. In welcher Höhe dort Mittel für die Sanierung städtischer Gebäude bereitgestellt werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

7. Wie viele Kilometer im Radhaupttroutennetz müssen jedes Jahr umgebaut werden, um 2030 die Ziele des Radverkehrskonzepts umgesetzt zu haben?

Das im Juni 2019 beschlossene Radverkehrskonzept beantwortet die Fragen nach dem „Warum?“, dem „Was?“ und dem „Wie?“ hinsichtlich künftiger Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Es stellt keinen zeitlichen oder quantitativen Bezug zur Energiewende oder zur Klimaneutralität her und enthält keine zeitlichen oder quantitativen Aussagen im Sinne eines Umsetzungsprogramms. Maßgeblich für die Umsetzung sind der Beschluss zur Radverkehrsförderung vom September 2019 und die Bereitstellung der Mittel im Haushalt.

Die strategische Planung der zukünftigen Entwicklung des Radverkehrs durch das Radverkehrskonzept kann einen wichtigen Baustein unter vielen in Hinsicht auf eine angestrebte Klimaneutralität Kassels im Jahr 2030 darstellen, sofern sich daraus eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr verwirklichen lässt. Dazu müssen in den Folgejahren die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Konkrete Verlagerungseffekte können aber erst bewertet werden, wenn das Radwegenetz ausgebaut wird.

8. Welche Haushaltsmittel werden im Jahr für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen für den Radverkehr benötigt, um das Ziel bis 2030 erreichen zu können?

Eine solche quantitative Aussage ist derzeit nicht möglich, weil die Beantwortung komplex ist. Es müsste zunächst fundiert ermittelt werden, welche Menge an CO₂-neutral generierter bzw. erneuerbarer Energie für den Sektor Verkehr in 2030 zur Verfügung steht. Dann müsste ermittelt werden, welche Verkehrsleistung (Personen- bzw. Tonnen-Kilometer pro Jahr) damit im ÖV, MIV, Güterkraftverkehr, Flugverkehr sowie mit Pedelecs etc. (d.h. Verkehrsmittel mit Antriebsmaschinen) erbracht werden kann. Die restliche Verkehrsleistung zur Aufrechterhaltung einer politisch ebenfalls noch zu definierenden Wirtschaftsleistung und Lebensqualität müsste dann zu Fuß oder mit konventionellem Fahrrad (ohne E-Antrieb) erbracht werden. Es existieren hier sehr vielfältige Interdependenzen und Zirkelbezüge. Dem Magistrat liegt kein Modell vor, mit dem so etwas seriös berechnet werden könnte. Insofern zielen alle Maßnahmen der Radverkehrsförderung der Stadt Kassel darauf ab, eben so viel Verkehrsleistung wie möglich auf das Fahrrad zu bringen. Rückgrat einer Verkehrs- und Energiewende muss aber die Förderung und der Ausbau des ÖPNV sein.

9. In welchen Schritten wollen die städtischen Werke die Strom- und Wärmeproduktion auf 100% erneuerbare Energie umstellen?“

Die Städtische Werke AG (STW) versteht sich als wesentlicher Akteur der Energiewende in Nordhessen und beabsichtigt, bis 2030 ihre Wärme- und Stromerzeugung CO₂-neutral zu erbringen.

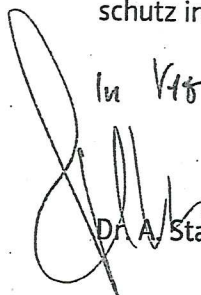
Ein wichtiger Meilenstein ist hierbei der angestrebte vorzeitige Ausstieg aus der Kohlenutzung bis 2025 durch den Einsatz von Holz und Klärschlamm.

Mit den bisherigen Maßnahmen in den Bereichen Photovoltaik, Biogas und Wind ist bis heute bereits ein beachtliches regeneratives Erzeugungs-Portfolio im Bereich Strom aufgebaut worden. Je nach Wetterjahr produzieren diese regenerativen Erzeugungsanlagen der STW (als Betreiber oder Mitgesellschafter) rund 300 GWh Strom jährlich. Das im Windbereich umgesetzte Bürgerbeteiligungsmodell zeigt sich in diesem Kontext als sehr erfolgreich und fördert die notwendige Akzeptanz für den weiteren Ausbau dezentraler und regenerativer Erzeugungsanlagen. Durch die regionale Betreiber- und Gesellschafterstruktur werden zudem wichtige Beiträge zur regionalen Wertschöpfung generiert.

Speziell bei Photovoltaik und Wind sieht die STW aktuell Chancen, diesen Ausbau in den nächsten Jahren weiter zu forcieren. Auch vertriebsseitig im Privat- und Gewerbekundensegment ist die STW bestrebt, das Portfolio für klimafreundliche und CO₂-freie Produkte stetig zu erweitern, um Kunden ein attraktives Angebot für die eigenen Beiträge zur Energiewende zu schaffen.

Jüngstes Beispiel ist die Möglichkeit, Photovoltaik-Anlagen mit optionalem Speicher und Energiemanagementsystem bei der STW zu beauftragen. Dies ist in Kombination mit dem verfügbaren E-Mobilitätspaket der STW ein starkes Paket und wichtiger Klimaschutzbeitrag für Kassel und die Region.

Als wirtschaftlich agierendes Unternehmen sind die dafür jeweils notwendigen Rahmenbedingungen essenziell. Hier sei insbesondere auf die aktuell laufende EEG-Novelle verwiesen. Konkret ausgestaltete Schritte sind dahingehend schwer zu antizipieren. Klar ist, dass sich die STW als städtisches Unternehmen das Ziel gesetzt hat, weiterhin signifikante Beiträge zum Klimaschutz in Kassel zu leisten.

In Vertretung

Dr. A. Starick